

7. April 2020

Solidaritätsmodule: Anrechnung von freiwilligen oder obligatorischen Hilfeleistungen ans Studium

Liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen

«Wir handeln ethisch verantwortungsvoll.» Das schreibt sich die FH Graubünden in ihrem Leitbild auf die Fahnen. Diesem Leitsatz möchten wir auch in diesen ausserordentlichen Zeiten gerecht werden. Inspiriert von der PH Graubünden hat die Hochschulleitung entschieden, dass den Studierenden der FH Graubünden die Möglichkeiten geboten wird, freiwillige oder obligatorische Dienstleistungen im Rahmen der Corona-Pandemie ans Studium anrechnen zu lassen. Mit diesen Leistungen beweisen unsere Studierenden ihre Solidarität mit der Gesellschaft. Gleichzeitig würdigt die FH Graubünden die geleisteten Einsätze und entschädigt diese mit ECTS-Punkten.

Zwei Varianten von Solidaritätsmodulen

Die FH Graubünden bietet im Frühlingssemester 2020 zwei Solidaritätsmodule à je 2 ECTS in den Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen an. Dabei können sowohl freiwillige als auch obligatorische Pandemie-Dienste ans Semester angerechnet werden.

1. Variante F: Solidaritätsmodul FREIWILLIG I und II

Die Studierenden bewerben sich selbständig bei Institutionen oder unterstützen Privatpersonen und legen ihren Einsatz fest. 2 ECTS werden im Solidaritätsmodul I für 60 Stunden geleisteter Arbeit angerechnet. Der freiwillige Einsatz kann maximal auf ein Solidaritätsmodul II mit weiteren 2 ECTS ausgeweitet werden.

2. Variante O: Solidaritätsmodul OBLIGATORISCH I und II

Eine Anrechnung wird ebenfalls bei Assistenzdiensteinsätzen im Zivildienst- oder Militärdienst für Einsätze zugunsten der Corona-Bewältigung gewährt. 10 Dienstage können als Solidaritätsmodul I mit 2 ECTS angerechnet werden. Dauert der Dienst drei Wochen oder mehr (mindestens 19 Tage), so wird auch das Solidaritätsmodul II mit weiteren 2 ECTS angerechnet.

Anmeldung eines Solidaritätsmoduls

Die Solidaritätsmodule gelten für Bachelor- und konsekutive Masterstudienangebote mit Ausnahme des Master of Science in Engineering (MSE) und sind für Studierende aller Studienjahre wählbar. Wichtig ist, dass die freiwilligen Einsätze im Rahmen der Solidaritätsmodule neben den anderen im Stundenplan festgelegten Pflicht- und Wahlpflichtmodule geleistet werden können. Dabei kann die Anmeldung für ein Solidaritätsmodul ab sofort bis spätestens am 8. Mai 2020 durch die Studierenden erfolgen.

Jedes Studienangebot hat festgelegt, welche bestehenden Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durch die Solidaritätsmodule I und II ersetzt werden können. Darüber und zu weiteren Fragen kann [Riccarda Ryffel](#) im Student Services Auskunft geben. Die Versicherung für Personal-, Haftpflicht-, Sach- oder weiteren Schäden, die mit dem Einsatz entstehen, sowie eine Versicherung gegen Unfall oder Krankheit ist Sache der Studierenden beziehungsweise der nutznießenden Institution oder Organisation.

Leistungsnachweis des Solidaritätsmoduls

Studierende, welche Solidaritätsmodule in der Variante F leisten, müssen bis am 31. Juli 2020 ein schriftliches Protokoll mit Fotos und/oder Videos sowie einer Liste mit den geleisteten Einsätzen abliefern. Für Studierende, welche durch den Zivildienst respektive dem Militär für einen Pandemie-Einsatz aufgeboten wurden oder noch werden, genügt das Vorweisen des Eintrags im Dienstbüchlein resp. dem Leistungsausweis als Leistungsnachweis.

Ich freue mich bereits auf die vielen durch Studierende der FH Graubünden geleistete Pandemie-Einsätze. So können wir der Gesellschaft unsere Solidarität zeigen und ihr etwas zurückgeben.

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Ihr Jürg Kessler
Leiter Krisenstab, Rektor